



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 19.05.2022**Rückführung ausreisepflichtiger Personen****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte in der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drs. 20/7896) aus, dass sich die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen in Hessen im vergangenen Jahr weiter erhöht hat, obwohl die Landesregierung „bereits seit 2015 unter erheblichem Personal- und Ressourceneinsatz Rückkehr und Rückführungen forciert“. Hierzu habe die Landesregierung „eine Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr entwickelt und finanziell hinterlegt sowie eine flächendeckende staatliche Rückkehrberatung eingeführt“.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff „erheblichem Personal- und Ressourceneinsatz“ (d.h. welche Kosten entstanden dem Land für diesen Bereich in den Jahren 2015 bis 2021 jeweils)?

Nachstehender Tabelle lassen sich die verausgabten Gesamtmittel der hessischen Regierungspräsidien für den Bereich der Rückkehr und Rückführung der Jahre 2015 bis 2021 entnehmen.

Jahr	Summe €
2015	8.394.167
2016	10.685.693
2017	10.160.296
2018	13.711.915
2019	17.237.606
2020	15.367.045
2021	15.056.943

Frage 2. Was ist der wesentliche Inhalt der erwähnten „Richtlinie zur Förderung der freiwilligen Rückkehr“?

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihr Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat (FörderRL) regelt den Anwendungsbereich, die Fördervoraussetzungen, Umfang und Höhe einer etwaigen Förderung und beinhaltet darüber hinaus Regelungen zu Zuständigkeit und Verfahren. Die Förderrichtlinie wurde im Staatsanzeiger des Landes Hessen, Ausgabe Nr. 52/2019, veröffentlicht.

Frage 3. Mit welchen finanziellen Mitteln wurde die unter 2. aufgeführte Richtlinie hinterlegt?

Im Haushalt sind 2 Mio. € nur betreffend die Förderung der freiwilligen Ausreise aufgrund der Förderrichtlinie des Landes Hessen veranschlagt. Darüber hinaus liegt eine Deckungszusage des Ministeriums für Soziales und Integration in Höhe von 1 Mio. € zusätzlich vor, für den Fall, dass die Fördermittel aus dem Budget des Ministeriums des Innern und für Sport nicht ausreichend sein sollten.

Frage 4. Wie ist die „flächendeckende staatliche Rückkehrberatung“ konkret organisiert?

Die Beratungen erfolgen entweder in den Zentralen Ausländerbehörden der hessischen Regierungspräsidien oder werden dezentral vor Ort durchgeführt, um eingeladenen oder interessierten Personen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zur Rückkehrberatung zu ermöglichen.

Informationen über die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise und entsprechende Beratungsangebote erhalten Personen zunächst im Rahmen des Registrierungsprozesses in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAE) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen der Asylverfahrensberatung nach § 12a Asylgesetz (AsylG).

Nach Vorliegen einer negativen asylrechtlichen Entscheidung des BAMF oder Erlass einer die Ausreisepflicht begründenden ausländerrechtlichen Entscheidung erhalten die Betroffenen in der Regel ein Informationsschreiben mit Hinweis auf die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise und das Angebot der staatlichen Rückkehrberatung. Die Teilnahme an einem Beratungsgespräch ist freiwillig.

Nach Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht und dem Vorliegen sowohl der rechtlichen als auch der tatsächlichen Voraussetzungen zum Vollzug der Abschiebung werden die Ausreisepflichtigen zu einem verbindlichen Ausreiseplanungsgespräch eingeladen. Die Aufforderung zur Vorsprache erfolgt nach § 46 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) mit dem Ziel, unter Hinweis auf die vollziehbare Ausreiseverpflichtung die Vorteile einer freiwilligen Ausreise zur Vermeidung staatlicher Zwangsmaßnahmen erneut zu vermitteln.

Die staatliche Rückkehrberatung der Regierungspräsidien steht zudem allen Personen offen, die einen Ausreisewunsch hegen und aus eigener Initiative einen Beratungstermin vereinbaren.

Frage 5. Wer führt die „flächendeckende staatliche Rückkehrberatung“ konkret durch (Mitarbeiter der Landesverwaltung, externe Dienstleister)?

Die staatliche Rückkehrberatung in Hessen wird durch Beschäftigte der Landesverwaltung, konkret der Zentralen Ausländerbehörden der Regierungspräsidien, durchgeführt.

Frage 6. Wie ist die personelle und sachliche Ausstattung der „flächendeckenden staatlichen Rückkehrberatung“?

Die sachliche Ausstattung entspricht jeweils der Standardausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungspräsidien. Aktuell wird die staatliche Rückkehrberatung von Beschäftigten im zweistelligen Bereich geleistet (Stand: 30.04.2022).

Frage 7. Sind die unter 3. und 6. genannten Beträge in den unter 1. genannten Beträgen jeweils enthalten?

Ja.

Frage 8. Wie viele ausreisepflichtige Personen sind von 2015 bis 2021 aus Hessen jeweils freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgekehrt?

Nach Mitteilung aller hessischen Ausländerbehörden sind von Januar 2015 bis Dezember 2021 insgesamt 23.355 Personen freiwillig ausgereist. Näheres hierzu ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Informationen über den Status dieser Personen (ausreisepflichtig oder nicht) und ob die Ausreise in das Herkunftsland oder einen aufnahmebereiten Drittstaat erfolgte, liegen der Landesregierung nicht vor. Die nachträgliche Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden gewesen, da dies eine Sichtung des gesamten in Frage kommenden Aktenbestands bei allen hessischen Ausländerbehörden erforderlich gemacht hätte.

Jahr	Freiwillige Ausreisen
2015	6.701
2016	6.118
2017	2.908
2018	2.462
2019	2.337
2020	1.411
2021	1.418
insgesamt	23.355

Frage 9. Wie viele der unter 8. aufgeführten Personen sind nach ihrer Ausreise wieder in die Bundesrepublik bzw. nach Hessen zurückgekehrt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Erfassungen vor.

Wiesbaden, 1. Juli 2022

Peter Beuth